



## **Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Psychologie**

### **an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Psychologie**

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang in Angewandter Psychologie vom 1. Oktober 2008 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

07.11.2008 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen

08.02.2020 letztmals durch den Rektor, im Namen der HSL beschlossen

## 1. Modulaufbau (Regelstudium Vollzeit)

Der Masterstudiengang Angewandte Psychologie wird gemäss nachfolgend beschriebenem Aufbau durchgeführt.

### 1.1 Pflichtmodule

#### 1. Semester

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Credits	Bewertung
Grundlagen	G10	Ringvorlesung Angewandte Psychologie I	3	Prädikat
Forschungsmethoden	F9	Testkonstruktion	3	Note
Forschungsmethoden	F10	Quantitative Methoden III	3	Prädikat
Forschungsmethoden	F11	Qualitative Methoden III	2	Prädikat
Diagnostik	DI7	Vertiefung Diagnostik I	3	Note
Diagnostik	DI8	Vertiefung Diagnostik II	2	Note
Intervention	IN5	Intervention V	3	Note
Intervention	IN6	Intervention VI	2	Prädikat

#### 2. Semester

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Credits	Bewertung
Grundlagen	G11	Ringvorlesung Angewandte Psychologie II	3	Prädikat
Forschungsmethoden	F12	Vertiefung Methoden	2	Note
Forschungsmethoden	F13	Quantitative Methoden IV	2	Note
Forschungsmethoden	F14	Projektbezogenes Arbeiten	8	Prädikat

#### 3. Semester

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Credits	Bewertung
Erfahrung & Reflexion	ER3	Erfahrung & Reflexion III	3	Prädikat
Akademische Fertigkeiten	AF4	Masterarbeit I	15 <sup>aS</sup>	Prädikat

#### 4. Semester

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Credits	Bewertung
Erfahrung & Reflexion	ER4	Erfahrung & Reflexion IV	12 <sup>aS</sup>	Prädikat
Akademische Fertigkeiten	AF5	Masterarbeit II	15 <sup>*,aS</sup>	Note
Akademische Fertigkeiten	AF6	Wissenschaftstheorien	3	Prädikat

## 1.2 Wahlpflichtmodule (alle Semester)

Modulkategorie	Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Credits	Bewer- tung
Vertiefung Arbeits- & Organisationspsychologie	VTA3	Organisations- & Managementwissenschaft	3	Note
Vertiefung Arbeits- & Organisationspsychologie	VTA4	Individuum, Wirtschaft, Gesellschaft	3	Prädikat
Vertiefung Arbeits- & Organisationspsychologie	VTA5	Professionsrolle & Gesellschaft	3	Prädikat
Vertiefung Arbeits- & Organisationspsychologie	VTA6	Ringvorlesung Arbeits- & Organisationspsychologie	3	Prädikat
Vertiefung Arbeits- & Organisationspsychologie	VTA7	Führung & Kultur	6	Note
Vertiefung Arbeits- & Organisationspsychologie	VTA8	Organisationsberatung	3	Note
Vertiefung Arbeits- & Organisationspsychologie	VTA9	Veränderungsprozesse	3	Prädikat
Vertiefung Arbeits- & Organisationspsychologie	VTA10	Soziale Architekturen, Designs und Implementierungen I	3	Prädikat
Vertiefung Arbeits- & Organisationspsychologie	VTA11	Soziale Architekturen, Designs und Implementierungen II	3	Prädikat

### Vertiefung Entwicklungs- & Persönlichkeitspsychologie

Modulkategorie	Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Credits	Bewer- tung
Vertiefung Entwicklungs- & Persönlichkeitspsychologie	VTE3	Spezialgebiete der angewandten Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie I	3	Note
Vertiefung Entwicklungs- & Persönlichkeitspsychologie	VTE4	Schulpsychologie I	3	Note
Vertiefung Entwicklungs- & Persönlichkeitspsychologie	VTE5	Beratungsfelder der Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie I	3	Prädikat
Vertiefung Entwicklungs- & Persönlichkeitspsychologie	VTE6	Spezialgebiete der angewandten Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie II	3	Prädikat
Vertiefung Entwicklungs- & Persönlichkeitspsychologie	VTE7	Beratungsfelder der Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie II	3	Prädikat
Vertiefung Entwicklungs- & Persönlichkeitspsychologie	VTE8	Schulpsychologie II	3	Note

Vertiefung Entwicklungs- & Persönlichkeitspsychologie	VTE9	Spezialgebiete der angewandten Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie III	3	Note
Vertiefung Entwicklungs- & Persönlichkeitspsychologie	VTE10	Beratungsfelder der Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie III	3	Prädikat
Vertiefung Entwicklungs- & Persönlichkeitspsychologie	VTE11	Beratungsfelder der Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie IV	3	Prädikat
Vertiefung Entwicklungs- & Persönlichkeitspsychologie	VTE12	Spezialgebiete der angewandten Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie IV	3	Prädikat

### Vertiefung Klinische Psychologie

<b>Modulkategorie</b>	<b>Modul-Nummer</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Credits</b>	<b>Bewertung</b>
Vertiefung Klinische Psychologie	VTK3	Methoden in der Klinischen Psychologie I	3	Note
Vertiefung Klinische Psychologie	VTK4	Spezielle Gebiete und Fragestellungen der Klinischen Psychologie I	2	Prädikat
Vertiefung Klinische Psychologie	VTK5	Spezielle Gebiete und Fragestellungen der Klinischen Psychologie II	3	Note
Vertiefung Klinische Psychologie	VTK6	Spezielle Gebiete und Fragestellungen der Klinischen Psychologie III	2	Prädikat
Vertiefung Klinische Psychologie	VTK7	Spezielle Gebiete und Fragestellungen der Klinischen Psychologie IV	2	Prädikat
Vertiefung Klinische Psychologie	VTK8	Methoden in der Klinischen Psychologie II	3	Note
Vertiefung Klinische Psychologie	VTK9	Störungsbilder III	3	Prädikat
Vertiefung Klinische Psychologie	VTK10	Spezielle Gebiete und Fragestellungen der Klinischen Psychologie V	3	Prädikat
Vertiefung Klinische Psychologie	VTK11	Spezielle Gebiete und Fragestellungen der Klinischen Psychologie VI	3	Prädikat
Vertiefung Klinische Psychologie	VTK12	Störungsbilder IV	3	Prädikat
Vertiefung Klinische Psychologie	VTK13	Störungsbilder V	3	Note

### 1.3 Erläuterungen und Ergänzungen zur Modultafel

Abkürzung	Bezeichnung
*	Modulnote wird doppelt gewichtet
aS	(ausserhalb Studiensemester) Leistungsnachweise können auch ausserhalb des Studiensemesters innerhalb des Semesters erbracht/verlangt werden.

Die Abfolge der Module im Teilzeitstudium wird durch die Studienleitung bestimmt. Änderungen wie z.B. Verschiebung von Modulen in andere Semester bleiben vorbehalten. Stark frequentierte Module können jedes Semester angeboten werden.

## 2. Voraussetzungen für den Abschluss

Das Masterstudium Angewandte Psychologie kann in drei Vertiefungen absolviert werden. Die Studierenden wählen eine Vertiefungsrichtung.

Der Abschluss in einer Vertiefung kann erfolgen, wenn Module im Umfang von 21 ECTS-Credits der gewählten Vertiefung erfolgreich abgeschlossen wurden.

Zum Erreichen der erforderlichen ECTS-Credits für den MSc-Abschluss müssen zusätzlich Wahlpflichtmodule in einer oder mehreren anderen Vertiefungen im Umfang von 15 ECTS-Credits belegt werden.

Es dürfen max. 126 ECTS-Credits belegt werden.

Die Bezeichnungen der Vertiefungen lauten:

- «Arbeits- & Organisationspsychologie» bzw. «Work and Organisational Psychology».
- «Entwicklungs- & Persönlichkeitspsychologie» bzw. «Developmental and Personality Psychology».
- «Klinische Psychologie» bzw. «Clinical Psychology».

## 3. Eignungsabklärung

### 3.1 Zielsetzung

Zielsetzung der Eignungsabklärung ist, Personen mit überdurchschnittlichem Entwicklungspotential für die Masterstufe zu identifizieren. Dazu sind die nachfolgenden Zielkompetenzen zugrunde gelegt:

#### 3.1.1 Übergreifende Fachkompetenz

Es liegt ein elaboriertes Verständnis von Angewandter Psychologie vor. Zur Frage von Theorie und Praxisbezug kann eigenständig und mit mehrdimensionalen Argumenten Stellung genommen werden. Fachliche und persönliche Qualifikationen können aufgezeigt werden.

Mit dem Master-Profil kompatible Entwicklungsziele sind vorhanden. Die Motivation ist intrinsisch.

### **3.1.2 Spezifische Fachkompetenz**

Ein deklariertes Bewusstsein für die Notwendigkeit von interdisziplinären Ansätzen im psychosozialen Arbeitsfeld ist gegeben und kann argumentativ sowie mit Praxisbeispielen belegt werden. Die Vertiefung kann in entsprechenden Projektideen aufgezeigt und in ihrer Umsetzung konkretisiert werden.

### **3.1.3 Methodenkompetenz**

Ein elaborierter Sach- und Urteilsstand in Bezug auf Forschungsmethoden, Diagnostik und Intervention ist gegeben und kann insbesondere auf zukünftige Entwicklungstendenzen der Angewandten Psychologie hin dargelegt werden. Die erwartete Kompetenzerweiterung kann in Bezug auf die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen eigenständig formuliert werden.

### **3.1.4 Sozial- und Selbstkompetenz**

Der Ausweis über fachliche Reflexionskompetenz anhand eines Beispiels aus der studienintegrierten Praxis aus dem Bachelorstudium wird erbracht unter dem Aspekt einer angestrebten, reflektiert begründeten zukünftigen Lösungskompetenz.

## **3.2 Ablauf**

Die Eignungsabklärung umfasst folgende Prüfungsanteile:

- Motivationsschreiben
- Einzelinterview

### **3.2.1 Motivationsschreiben (Dauer: 2 Stunden)**

Im Motivationsschreiben müssen Fragestellungen zu folgenden Themenkreisen beantwortet werden.

- Teil I: Allgemeine fachliche Ausführungen
- Teil II: Persönliche Motivation

Die Auswertung erfolgt durch zwei Fachpersonen (4-Augen-Prinzip).

### **3.2.2 Einzelinterview (Dauer: 45 Minuten)**

Das Einzelinterview wird als strukturiertes Interview zu Aspekten der Entwicklungs-, Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz durchgeführt.

Die Durchführung und Auswertung erfolgt durch zwei Fachpersonen. Die Auswertung basiert auf einem standardisierten Beurteilungsraster.



### **3.3 Aufnahme**

Die Zulassung mit Eignungsabklärung in den konsekutiven Masterstudiengang erfolgt bei einer berechneten Durchschnittsnote von mindestens 5.00. Die Note wird wie folgt ermittelt:

- Motivationsschreiben: Note einfach gewichtet
- Einzelinterview: Note doppelt gewichtet

### **3.4 Weitere Bestimmungen zu den Aufnahmebedingungen**

Die einjährige Arbeitswelterfahrung muss bei der Anmeldung vorliegen.

Die Eignungsabklärung kann bei Nichtbestehen frühestens auf den nächstmöglichen Studienbeginn einmal wiederholt werden.

## **4. Leistungsnachweise**

Umgang mit zu wiederholenden nicht bestandenen Leistungsnachweisen

Da Module oder Kurse weiterentwickelt werden können, sind Art, Form und Umfang der Leistungsnachweise möglicherweise im nachfolgenden Semester nicht mehr die gleichen (massgeblich ist die Modul- und Kursbeschreibung). Es besteht daher kein Anspruch, dass die Leistungsnachweise bezüglich Art, Form und Umfang in gleicher Weise wie die nicht bestandenen erfolgen. Die Studienleitung entscheidet in diesem Fall über die Art und Weise der Wiederholung.

Das Modul AF5 beinhaltet zugrundeliegende Vorarbeiten (Masterarbeit: Disposition), die in einer Sukzession mit dem Modul AF4 (Masterarbeit: Verfassen der Arbeit) stehen. Im Rahmen des Moduls AF4 legen Studierende und betreuende Dozierende den Zeitplan für die Masterarbeit fest und beachten dabei insbesondere Abhängigkeiten gegenüber Dritten (z. B. relevante Daten zur Datenerhebung und -auswertung bei Einbindung der Masterarbeit in grössere Forschungsprojekte oder bei Dienstleistungsprojekten). Bei (a) Nichtbestehen von AF4 oder (b) falls zwischen AF4 und AF5 mehr als ein zusätzliches Semester liegt und der ursprüngliche Zeitplan in der Folge nicht mehr eingehalten werden kann und die Forschungsfrage ggf. nicht mehr aktuell ist, ist es möglich, dass auch das (bestandene) Modul AF4 erneut absolviert werden muss. Die Studienleitung entscheidet.».

Auf Antrag der oder des Studierenden kann statt eines nicht bestandenen Wahlpflichtmoduls ein anderes Wahlpflichtmodul gewählt werden. Der Besuch des neu gewählten Wahlpflichtmoduls gilt gemäss § 48 Abs. 3 RPO als zweiter Versuch. Der Termin für die Antragsstellung wird von der Studienleitung festgelegt. Sie genehmigt den Antrag.

## 5. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

### 5.1 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung vom 20. März 2018

Dieser Anhang tritt auf den 1. August 2018 in Kraft. Er ersetzt den Anhang vom 07.06.2017.

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2018/2019 begonnen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 20. März 2018. Bereits erbrachte Studienleistungen bleiben anerkannt. Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen promotionsrelevanten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

### 5.2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung vom 8. Februar 2020

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 begonnen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 08. Februar 2020. Bereits erbrachte Studienleistungen bleiben anerkannt. Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen promotionsrelevanten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

## 6. Erlassinformationen

### 6.1 Metadaten Erlass

<b>ErlassverantwortlicheR</b>	LeiterIn Zentrum Lehre
<b>Beschlussinstanz</b>	HSL
<b>Themenzuordnung</b>	1.04.01 Führungsgrundlagen
<b>Publikationsart</b>	Public

### 6.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	07.11.2008	HSL	-	Originalversion
2.0.0	12.06.2009	HSL	01.08.2009	Anpassungen Abs. 1 Modultafel, Abs. 4 Vertiefungen
3.0.0	02.02.2011	HSL	08.02.2011	Anpassungen Abs. 1 Modultafel
3.1.0	10.04.2012	HSL	01.05.2012	Überarbeitung Abs. 1 Modultafel, Abs. 3 Voraussetzung, Neu Abs. 5 Zulassung
3.2.0	19.03.2013	HSL	01.08.2013	Anpassungen in Abs. 1 Modultafel, Ergänzung Abs. 2 Englische Bezeichnung und Abs. 3.3 Selektionsprozedere
4.0.0	09.04.2014	HSL	15.04.2014	Anpassungen in Abs. 1 Modultafel, Abs. 3 Zulassung, Zusätzlich Abs. 5 Leistungsnachweis
4.1.0	12.05.2015	HSL	01.08.2015	Anpassung Abs.1 Modultafel, Abs. 4 Assessment ersetzt durch Eignungsabklärung
4.2.0	07.06.2017	HSL	01.08.2017	Überarbeitung Abs.1 Modultafel, Anpassung Abs. 2 „Umfang von 21 ECTS-Credits“, Anpassungen in Abs. 3 Eignungsabklärung
4.3.0	20.03.2018	HSL	01.08.2018	Anpassung Abs. 4 Leistungsnachweise
4.3.1	-	-	-	Überarbeitung Layout/Struktur, 15.04.2019
4.4.0	08.02.2020	HSL	01.08.2020	Überarbeitung Abs. 1.2 Wahlpflichtmodule: Semesterbindung entfernt und Abs. 4 Leistungsnachweise